



HESSISCHER LANDTAG

20. 01. 2025

Kleine Anfrage

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 23.09.2024****Unterstützung der Hessischen Landesbahn durch die Landesregierung****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presseberichterstattung zur Hessischen Landesbahn (HLB) vom 18.09.2024 weckt Zweifel daran, ob die Landesregierung bereit ist, der landeseigenen Eisenbahngesellschaft die nötige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, damit sie ihre Vorbildfunktion innerhalb der hessischen ÖPNV- und Bahn-Landschaft in vollem Umfang wahrnehmen kann. Berichtet wurde von Problemen mit der Stellwerksbesetzung der Deutschen Bahn und einem Fachkräftemangel im Zugbetrieb.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die DB InfraGO ist als Eisenbahninfrastrukturunternehmen gemäß den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes für einen betriebssicheren Zustand des Schienennetzes verantwortlich. Außerdem ist die DB InfraGO gemäß den Vorschriften über den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur (Eisenbahnregulierungsgesetz – ERegG) verpflichtet, Stellwerke in dem für die Durchführung des bestellten Verkehrs erforderlichen Umfang zu betreiben; für die Durchsetzung dieser Pflicht ist die Bundesnetzagentur (BNetzA) zuständig. Insoweit ist die HLB als Eisenbahnverkehrsunternehmen darauf angewiesen, dass die DB InfraGO ihren gesetzlichen Pflichten als Eisenbahninfrastrukturunternehmen nachkommt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Termine seitens des zuständigen Ministeriums wurden bezüglich der Stellwerksausfälle und des Personalmangels mit der Deutschen Bahn initiiert und absolviert?

Frage 2 Mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Neben dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW), das hierzu laufend Gespräche mit der Deutschen Bahn und der DB InfraGO führt, ist Ansprechpartner der HLB in Bezug auf Probleme mit der Stellwerksbesetzung, wie für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen, der zuständige Verkehrsverbund als Aufgabenträgerorganisation (§§ 5 Abs.2 und 7 ÖPNVG).

Wie der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) als örtlich zuständige Aufgabenträgerorganisation der Landesregierung mitgeteilt hat, hat er zu dem Thema der Leistungseinschränkungen am 20.06.2024 ein Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Infrastrukturbetreiberin, der DB InfraGO, geführt. Inhalt des Gesprächs waren insbesondere die Ursachen der durch DB InfraGO verursachten massiven Leistungseinschränkungen und ergriffene Abhilfemaßnahmen. Die Gründe für die aktuell hohen Verspätungs- und Ausfallraten liegen nach Angaben der DB InfraGO in der eingeschränkten Besetzung der Stellwerke, infrastrukturellen Kapazitätsengpässen sowie einem hohen Reparatur- und Baustellenaufkommen. Hinzu käme der auch nach Angaben des RMV im ÖPNV spürbare Fachkräfte- und Personalmangel. Im ersten Halbjahr des Jahres 2024 sei zudem der Zugverkehr mehrfach durch Streiks der Gewerkschaft der Lokführer (GDL) stark beeinträchtigt gewesen, was ebenfalls zu einer höheren Ausfallquote beigetragen habe.

Der RMV hat die DB InfraGO nachdrücklich gebeten, die Schritte zur Verbesserung der Situation klar und transparent zu kommunizieren und die Erwartung formuliert, dass die ergriffenen Maßnahmen dazu führen, zeitnah zu einem planmäßigen Betrieb zurückzukehren. Die Landesregierung unterstützt den RMV und erwartet von der Deutschen Bahn, dass sie entsprechend ihrer Zuständigkeit und Verantwortung für die Infrastruktur zielgerichtet Maßnahmen zur Behebung der derzeitigen betrieblichen Mängel ergreift und diese transparent kommuniziert.

Frage 3 Warum entstand bei der Wahl eines Aufsichtsratsvorsitzenden aus den Reihen der Landesregierung eine Verzögerung von einem Dreivierteljahr?

Frage 4 Wäre aus Sicht der Landesregierung eine rechtzeitige Besetzung der Position des Aufsichtsratsvorsitzes vorteilhaft für die Arbeit der HLB gewesen?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zwei jährlichen Sitzungen des HLB Aufsichtsrates finden regelmäßig im August und Dezember eines Jahres statt. Da die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrates stattfinden und nicht im Umlaufbeschluss erfolgen sollte, wurde die erste turnusmäßige Aufsichtsratssitzung im Jahr 2024 genutzt, um die Wahl vorzunehmen.

Zu keiner Zeit war die Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrates beeinträchtigt, der Aufsichtsrat war jederzeit handlungsfähig. Ein Nachteil für die Arbeit der HLB ist nicht eingetreten.

Frage 5 War die für Verkehr zuständige Staatssekretärin Lamia Messari-Becker bis zu ihrer Entlassung Ansprechpartnerin für die Geschäftsführung der HLB im HMWVW?

Ja.

Frage 6 Wenn ja: Wer übernahm diese Rolle nach ihrer Entlassung und welche Termine nahm diese Person mit der Geschäftsführung der HLB infolge dessen wahr?

Neben Herrn Staatsminister Mansoori stand Herr Staatssekretär Sönmez bis zur Nachbesetzung durch Frau Staatssekretärin Fröhlich als Gesprächspartner der HLB zur Verfügung.

Frage 7 Welche Planungen zur Personalgewinnung und Verbesserung der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit werden bei der HLB aktuell verfolgt?

Neben den üblichen Maßnahmen zur Personalrekrutierung wird verstärkt auf Marketingmaßnahmen im Internet gesetzt und gleichzeitig in den Regionen, in denen ein Personalbedarf besteht. Dies geschieht auch etwa mittels Einsatzes eines „Bewerberbusses“, der jeweils vor Ort eine Ansprechstation für potenzielle Bewerber bietet.

Fragen der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit werden generell in enger Abstimmung mit den beauftragenden Verkehrsverbünden und im speziellen mit der Infrastrukturbetreiberin abgestimmt. Das Ziel ist ein stabiler Fahrplan, auf den sich die Kunden verlassen können. Auch wird der in der Vergangenheit übliche Personalschlüssel angepasst, um auf die höheren Krankenstände reagieren zu können.

Frage 8 Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die HLB aus den roten Zahlen zu führen?

Zunächst gilt es festzustellen, dass der HLB Konzern insgesamt einen Gewinn ausweist. Die Landesregierung hat großes Vertrauen in die Geschäftsführung des HLB und deren strategisches und operatives Handeln.

Da die Ergebnisse und Erfolge des unternehmerischen Handelns der HLB wie auch der anderen am Markt tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen im hohen Maße von der Netzbetreiberin DB InfraGO bestimmt sind, wirkt die Landesregierung mit den für den SPNV in Hessen zuständigen Verkehrsverbünden auf die DB InfraGO ein, um eine stabile und verlässliche Situation wiederherzustellen (vergleiche Antwort zu den Fragen 1 und 2).

Frage 9 Wird die aus dem operativen Gewinn der HLB an das Land abgeführte Dividende für die Verbesserung des ÖPNV in Hessen verwendet?

Grundsätzlich gilt das Gesamtdeckungsprinzip (Non-Affektationsprinzip). Es besagt, dass sämtliche Einnahmen eines öffentlichen Haushalts zur Deckung sämtlicher Ausgaben dienen, also nicht zweckgebunden sind. Dies gilt auch für die Dividendenzahlung der HLB an den Landeshaushalt.

Rechnerisch betragen die Ausgaben des Landes für den ÖPNV mehr als das Hundertfache der seitens der HLB abgeführten Dividende. Rein rechnerisch kann also – unter Beachtung des ersten Satzes der Antwort – eine hundertprozentige Verausgabung für den ÖPNV in Hessen bestätigt werden.

Wiesbaden, 29. Dezember 2024

Kaweh Mansoori